



Swiss Payment Standards

Bericht zu den Resultaten aus dem Konsultationsverfahren 2020

Implementation Guidelines für Status Report,
Implementation Guidelines für camt-Meldungen,
Implementation Guidelines für Überweisungen.

Einleitung

SIX Interbank Clearing ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können, damit der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet bleibt.

Die Swiss Payment Standards 2020 umfassen u.a. Business Rules, Implementation Guidelines für camt-Meldungen, Implementation Guidelines für Überweisungen und Implementation Guidelines für Status Report. Sie werden unter Führung von SIX Interbank Clearing erlassen und periodisch weiterentwickelt.

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinn einer Vorinformation publiziert SIX Interbank Clearing frühzeitig geplante Änderungen an den «Swiss Payment Standards» und lädt interessierte Kreise ein, im Rahmen des jährlichen Konsultationsverfahrens zu diesen geplanten Änderungen ihre Meinung abzugeben.

Nach Ablauf der Konsultationsfrist werden die Anpassungen unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen und weiterer relevanter Entwicklungen (z.B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich SWIFT-Meldungen) finalisiert.

Konsultationsverfahren 2020

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens 2020 wurden 12 geplante Änderungen zur Stellungnahme publiziert:

- Implementation Guidelines für Status Report: 1 geplante Anpassung
- Implementation Guidelines für camt-Meldungen: 6 geplante Anpassungen
- Implementation Guidelines für Überweisungen: 5 geplante Anpassungen

Insgesamt haben acht Marktteilnehmer (ausschliesslich Banken und Softwarepartner) am Konsultationsverfahren teilgenommen. Diese Kommentare und Erläuterungen fliessen in die weitere Arbeit und Entwicklung mit ein.

Die meisten Teilnehmer haben den geplanten Änderungen zugestimmt, die Änderung im Implementation Guideline Status Report wurde von allen Teilnehmern angenommen.

Bei drei Änderungen hat sich jeweils eine von den acht Parteien ablehnend geäussert, bei zwei Änderungen haben sich zwei Parteien ablehnend geäussert, bei einer Änderung hat sich eine Partei ablehnend geäussert. Zwei Änderungen wurden von fünf Parteien abgelehnt, wobei es bei beiden Änderungen um das Thema BTC handelte. Alle Themen wurden zur weiteren Behandlung durch die Bankengremien aufgenommen.

Auf die einstimmig angenommene Änderung wird im Folgenden nicht eingegangen – diese wurde definitiv vorgenommen.

Implementation Guidelines für camt-Meldungen:

Von drei Parteien wurde zur Anpassung 1 (Beschreibungen zu den Elementen «Exchange Rate») gewünscht, dass der Umrechnungskurs entweder immer in der Währungseinheit 1 oder immer in der gängigen Usanz des Finanzplatzes geliefert werden soll. Die Teilnehmer der Bankengremien weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Anpassung des Textes an die gängige Praxis auf dem Finanzplatz handelt. Trotzdem wird der geäusserte Wunsch im Rahmen der Anpassungen auf die neue ISO-Version 2019 mit SPS 2022 aufgenommen, erste Lösungsansätze wurden bereits andiskutiert. Siehe auch Aussagen zur Anpassung 1 für Überweisungen.

Von fünf Parteien kam zur Anpassung 3 (Beschreibung des Elements «Bank Transaction Code») der Hinweis, dass die eingefügte zweite Variante für «LSV+/BDD» rückgängig gemacht werden sollte. Die Teilnehmer der Bankengremien haben sich darauf verständigt, dem Antrag zu entsprechen und diese Änderung rückgängig zu machen.

Von zwei Parteien kam zur Anpassung 4 (Beschreibung für LSV+/BDD) der Hinweis, dass die zu Problemen führen könnte. Die Teilnehmer der Bankengremien weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Anpassung des Textes an die gängige Praxis auf dem Finanzplatz handelt. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich durch die Rücknahme der Anpassung 3 (siehe oben) dieser Hinweis erübrigt.

Von einer Partei kam zur Anpassung 5 (Neuer Geschäftsvorfall-Code) der Hinweis, dass diese zu hohem Testaufwand führen könnte. Die Teilnehmer der Bankengremien weisen darauf hin, dass es sich lediglich um die Ergänzung der Auflistung möglicher BTC-Kombinationen handelt, es wurde lediglich der Textteil dieser Kombination aufgeführt (in Zusammenhang mit QRR/SCOR Inland).

Von fünf Parteien kam zur Anpassung 6 (Geschäftsvorfall-Code-Beschreibung) der Hinweis, dass diese mit der Anpassung 3 zusammen nochmals geprüft und der Text allenfalls angepasst werden sollte. Wie bereits oben erwähnt wurde die Anpassung 3 rückgängig gemacht. Zudem wird der Text wie folgt angepasst: «Zahlungseingang mit strukturierter Referenz, z.B. ESR Zahlungseingang, QR-IBAN Zahlungseingang.».

Implementation Guidelines für Überweisungen:

Von zwei Parteien wurde zur Anpassung 1 (Beschreibung zum Element «Exchange Rate») gewünscht, dass der Umrechnungskurs entweder immer in der Währungseinheit 1 oder immer in der gängigen Usanz des Finanzplatzes geliefert werden soll. Diese Anpassung im Guideline für Überweisungen ist identisch mit der Anpassung 1 für camt-Meldungen. Der Unterschied liegt darin, dass bei den Überweisungen die Bank als Empfänger den Wert zum «Exchange Rate» interpretieren muss, bei den camt-Meldung die Software des Kunden. Das weitere Vorgehen zu dieser Anpassung entspricht den Aussagen zur Anpassung 1 bei den camt-Meldungen.

Von einer Partei kam zur Anpassung 3 (Änderung Element «Additional Remittance Information») die Frage nach den konkreten Anwendungsfällen, welche diese Anpassung erforderlich machen. Es wurde speziell darauf hingewiesen, dass dieses Element bei der QR-Rechnung nur einmal vorhanden sein darf. Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde diese Anpassung rückgängig gemacht.

Von einer Partei kam zur Anpassung 5 (Darstellungskonventionen für Betragsfelder) der Vorschlag, den Text weiter zu präzisieren. Die Teilnehmer der Bankengremien unterstützen den Vorschlag, der Text wird wie folgt ergänzt: «Wird ein Dezimaltrennzeichen verwendet, dann muss dafür ein Punkt verwendet werden.».